



Bürokratiemonster Vergaberecht entschlacken

Was ist der Hintergrund? Das Vergaberecht zeichnet sich durch eine sehr hohe Komplexität aus, die zu einer deutlichen Verzögerung und Verteuerung bei öffentlichen Aufträgen führt. Vor diesem Hintergrund haben zahlreiche Bundesländer ihre landesrechtlichen Vergaberegeln deutlich gelockert, etwa durch eine vollständige Herausnahme der Kommunen aus dem Anwendungsbereich. Niedersachsen lehnt eine vollständige Ausnahme für die Kommunen bislang ab und hält an vergleichsweise niedrigen Wertgrenzen fest. Für die kommunale Praxis bedeutet das weiterhin aufwendige Verfahren, die sowohl Investitionen als auch die Umsetzung des Sondervermögens des Bundes verzögern.

Wer sollte etwas tun? Das Wirtschaftsministerium sollte den Kommunen mehr Vertrauen entgegenbringen und die vergaberechtlichen Vorgaben im sogenannten Unterschwellenbereich spürbar vereinfachen. Wie in Nordrhein-Westfalen sollten die Kommunen vollständig aus dem Landesvergaberecht herausgenommen werden. Wenigstens aber sollten höhere Wertgrenzen festgelegt werden. Nur so können Investitionsmittel zügig eingesetzt und unnötige Verzögerungen durch komplexe Vergabeverfahren vermieden werden.

Wo gibt es nähere Informationen? Dieses Kalenderblatt ist Teil des Bürokratie-Abbaukalenders des Niedersächsischen Landkreistages. Nähere Informationen unter www.nlt.de → Verbandspositionen → Bürokratieabbau.